

**Privathandys am Arbeitsplatz, Private Internetnutzung am Arbeitsplatz**

Aus gegebenem Anlass informieren wir Sie über die bestehenden Regelungen zur Nutzung von Privathandys am Arbeitsplatz (Betriebsmitteilung vom 22.07.2011):

*Die Nutzung von Privathandys und die private Internetnutzung, hierzu gehören auch Soziale Netzwerke wie beispielsweise Facebook und Twitter, am Arbeitsplatz bzw. während der Arbeitszeit wird hiermit untersagt.*

Bitte beachten Sie, dass alle Vorgaben dieser Mitteilung ab sofort gelten.

Karlsruhe, den 30.01.2019



**Udo Nachtmann**

Geschäftsführender Gesellschafter  
Sprecher der Geschäftsleitung